



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses

am 15.09.2022 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Wolf Dieter Forster

Frau Doris Groß

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Frau Ina Steiner

Herr Armin Zimmerle

Stellvertreter

Frau Dr. Annette Rebmann

Vertretung für Herrn Dr. Manfred Siglinger

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Dr. Manfred Siglinger Herr Samuel Herbrich

Außerdem anwesend:

eine Bürgerin

zwei Vertreter des Jugendgemeinderats städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung			
1.	Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften "Bildungszentrum 1. Änderung"	BU Nr. 118/2022	
	- Beschluss des Abwägungsvorschlags zur frühzeitigen		
	Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Unterrichtung der		
	Behörden		
	- Billigung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften		
	- Auslegungsbeschluss		
2.	Bebauungsplan Silcherschule im vereinfachten Verfahren nach	BU Nr. 140/2022	
	§ 13a BauGB im Stadtteil Endersbach		
	- Billigung der Zwischenabwägung		
	- Billigung des Bebauungsplanentwurfs		
3.	- Beschluss der Offenlage Antrag des Jugendgemeinderats zum Bau eines Beachvolleyballfeldes	BU Nr. 148/2022	
J.	in Schnait	DO NI. 140/2022	
	- Zustimmung zu weiteren außerplanmäßigen Auszahlungen und zum		
	Deckungsvorschlag		
	- Vergabebeschluss	DIIII 440/0000	
4.	Neubau von Erdwahlgräbern auf dem Friedhof in Beutelsbach - Baubeschluss	BU Nr. 149/2022	
	- Vergabeermächtigung		
5.	Sanierung von Feldwegen	BU Nr. 146/2022	
	- Baubeschluss		
	- Vergabeermächtigung		
6.	Sanierung Drosselweg in Strümpfelbach - Straßenbauarbeiten	BU Nr. 150/2022	
7.	- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen Bürgerpark Grüne Mitte - Naturnahe Umgestaltung Schweizerbach	BU Nr. 151/2022	
١.	- Vergabe der Landschaftsbauarbeiten	DO NI. 131/2022	
8.	Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes		
8.1.	Hochwasserrückhaltebecken Schachen		
8.2.	Straßenbelag an der Kreuzung Werkstraße/Birkelstraße und An der		
0.0	Rems		
8.3.	Renaturierung Schweizerbach Feldwege		
8.4. 8.5.	Sitzungssaal Steinscheuer in der Brückenstraße im Stadtteil		
0.0.	Großheppach		
	• •		

1. Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften

BU Nr. 118/2022

- "Bildungszentrum 1. Änderung"
- Beschluss des Abwägungsvorschlags zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss

Ein Referent des Büros Zoll Architekten Stadtplaner GmbH hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, ergänzt den Sachvortrag um Erläuterungen zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlags.

Stadtrat Dobler weist auf die Pflanzliste und die vorgesehenen Baumpflanzungen von Bäumen mit einem Stammumfang von 20-24 cm hin. Er fürchtet, die Bäume seien bereits zu groß und könnten im Sommer der Hitze nicht standhalten. Das Pflanzen von kleineren Bäumen sei grundsätzlich besser, die Stadt habe hier langfristig mehr davon.

Stadträtin Dr. Rebmann interessiert sich für die Parkmöglichkeiten von gehbehinderten Menschen. Herr Folk stellt fest, es werde derzeit ein Masterplan erarbeitet, dessen Bestandteile auch das Leitsystem und Wegenetz am Bildungszentrum beinhalte.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daraufhin einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechend zu.
- 2. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften, mit Begründung jeweils vom 20.07.2022 und die Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften.
- 3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
- 4. Der Gemeinderat stimmt der Planung des Büros Bolz und Palmer vom 19.07.2022 für den Umbau des bestehenden Wendehammers und den Bau eines neuen Wendehammers in der Pestalozzistraße zu. Die Umsetzung erfolgt im Kontext des Hallenbadneubaus im Bildungszentrum.

2. Bebauungsplan Silcherschule im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil Endersbach

BU Nr. 140/2022

- Billigung der Zwischenabwägung
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs
- Beschluss der Offenlage

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Für Stadtrat Zimmerle ist die Frage des Einsatzes von Zisternen im Baugebiet äußerst wichtig. Nach einem Sommer wie diesem gehöre diese Frage in allen Bebauungsplänen mit bedacht. Er frage sich daher, ob man bei dem vorliegenden Bebauungsplan nicht wenigstens über Zisternen für das Dachwasser nachdenken könne. Herr Folk führt aus, der Gutachter habe die Frage der Zisternen geprüft. Der Untergrund werde jedoch als sehr schwierig eingestuft, weshalb keine Drosselung möglich sei. Und das Wasser daher direkt abgeführt werden müsse. Auch wegen der beengten Platzverhältnisse habe man den Einsatz von Zisternen verneint. Herr Folk sagt jedoch zu, die Frage noch einmal mit dem Hochbauamt zusammen zu beleuchten.

Stadträtin Dr. Rebmann gibt zu bedenken, dass die Müllabholung in Endersbach zuweilen nicht reibungslos funktioniere. Sie fürchtet, die vom Hausmeister bereit gestellten Müllcontainer könnten daher länger "herumstehen" und nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung durch die Abfallwirtschaft Rems-Murr ÄÖR (AWRM) geleert werden und in der Zwischenzeit kein gutes Bild abgeben.

Stadtrat Forster möchte wissen, wer für die Aufhängung der Vogel- und Fledermauskästen zuständig sei und wie die Kontrolle erfolge. Er regt an, diese Aufgabe auf Patenschaften aus der Bevölkerung zu delegieren und entsprechend zu bewerben. Herr Folk führt aus, die ökologische Baubegutachtung sei laut Gesetz notwendig. Die dazugehörige Kontrolle erfolge durch einen externen beauftragten Fachgutachter. Zu diesem Monitoring sei die Stadt fünf Jahre lang verpflichtet. Hierbei handle es sich um einen gesetzlichen Prozess, der durch zertifizierte Personen begleitet werden müsse. Nach Ablauf der fünf Jahre könne man durchaus über Patenschaften nachdenken.

Stadträtin Schurrer erkundigt sich nach der Verkehrssituation. Immerhin fielen während der Bauzeit zwei Schulhöfe weg. Sie regt an, währen der Pausen die Schulstraße zu sperren. Herr Folk wirft ein, das Hochbauamt befinde sich in enger Abstimmung mit dem Schulamt. Es werde für Ersatz für die beiden Schulhöfe gesorgt.

Stadtrat Dippon erklärt, das Schulgelände diene schulischen Zwecken und werde im Bebauungsplan festgelegt. In der Vergangenheit sei es oft schwierig gewesen, wenn man eine Festsetzung im Bebauungsplan so starr gestaltet und "festgezurrt" habe. Er frage sich, was geschehe, wenn sich die Voraussetzungen änderten, wenn beispielsweise die Zahl der Schüler sinke und das Schulgelände nicht mehr in der gleichen Form wie heute benötigt werde. Er plädiere dafür, die Nutzung nicht so starr zu sehen, sondern lieber etwas offener zu gestalten. Erster Bürgermeister Deißler erwidert, den Gedanken könne er gut verstehen, immerhin befände sich die Demographie im Wandel. Aber die Anforderungen des Bebauungsplanverfahrens hingen nun mal von der Zweckbestimmung ab. Bei der Raumkonzeption sehe dies anders aus, dort könne man tatsächlich offener planen und gestalten. Die Festsetzungen des Bebauungsplans hingegen müssten sein. Wenn es die Situation erfordere, müssen diese dann gegebenenfalls geändert werden.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daraufhin einstimmig folgende Beschlussfassung:

- Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend der Abwägungstabelle zur Zwischenabwägung vom 01.08.2022 zu.
- 2. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften "Silcherschule", mit Begründung jeweils vom 01.08.2022 und die Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften.
- 3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 13 a Abs.2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 2 BauGB.

BU Nr. 148/2022

- 3. Antrag des Jugendgemeinderats zum Bau eines Beachvolleyballfeldes in Schnait
 - Zustimmung zu weiteren außerplanmäßigen Auszahlungen und zum Deckungsvorschlag
 - Vergabebeschluss

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Auf die Frage von Stadtrat Dippon, ob der Jugendgemeinderat Sponsoren für diese Maßnahme suchen könne, erwidert Herr Baumeister, es seien bereits Spenden in Höhe von 10.500 Euro generiert worden. Außerdem steuere der Jugendgemeinderat aus eigenem Budget noch weitere 1.500 Euro bei.

Stadtrat Zimmerle begrüßt die Maßnahme insgesamt, auch wenn er von der Kostensteigerung nicht begeistert sei, zumal er das Beachvolleyballfeld gerne an anderer Stelle und als Kombilösung in Verbindung mit einem Beachhandballfeld gesehen hätte. Erster Bürgermeister Deißler wirft ein, die nächsten Haushaltsberatungen stünden ja vor der Tür und die Fraktionen könnten ihre Haushaltsanträge entsprechend gestalten.

Der Technische Ausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

- Der Technische Ausschuss stimmt den weiteren außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 5.000,00 Euro (insgesamt 40.000,00 Euro) und dem Deckungsvorschlag zu.
- Der Technische Ausschuss erteilt der Firma Ehmann Grüne Räume aus Esslingen den Auftrag zur Herstellung des Beachvolleyballfeldes mit einer Auftragssumme von brutto 39.989,36 Euro.

4. Neubau von Erdwahlgräbern auf dem Friedhof in Beutelsbach

BU Nr. 149/2022

- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Der Technische Ausschuss fasst mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beschließt die Neuanlage des Grabfeldes B auf dem Friedhof Beutelsbach mit Erdwahlgräbern und Baggergassen.

Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenermittlung die Vergabe zu erteilen.

5. Sanierung von Feldwegen

BU Nr. 146/2022

- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Der Technische Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss

Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt stimmt der Sanierung der Feldwege im Gewann Schießackerhau in Strümpfelbach zu.

Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenschätzung (Baukosten brutto 100.000 Euro) die Vergabe für das Gewerk Straßenbauarbeiten zu erteilen.

6. Sanierung Drosselweg in Strümpfelbach

BU Nr. 150/2022

- Straßenbauarbeiten
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadträtin Rebmann möchte wissen, ob die Kostensteigerung bei der Maßnahme mit dem Ukrainekrieg zusammenhänge. Herr Baumeister gibt an, bei den Mehrkosten handle es sich um steigende Energiekosten, also Kosten für Sprit und Diesel.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat darauf einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen zum Bauvorhaben Sanierung Drosselweg in Strümpfelbach über brutto 62.000,00 Euro und dem Deckungsvorschlag zu.

7. Bürgerpark Grüne Mitte - Naturnahe Umgestaltung BU Nr. 151/2022 Schweizerbach

- Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sodann einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt, den Auftrag für die naturnahe Umgestaltung Schweizerbach - Gewerk Landschaftsbauarbeiten an die Firma Rossaro Bauunternehmung GmbH aus Aalen mit einer Vergabesumme in Höhe von brutto 551.302,43 Euro zu vergeben.

8. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

8.1. Hochwasserrückhaltebecken Schachen

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, berichtet, der beim Regierungspräsidium gestellte Kostenerhöhungsantrag sei inzwischen beschieden. Er benennt eine Aufstockung in Höhe von 1,04 Millionen Euro. Die Mehrkosten für das Projekt lägen daher erfreulicherweise nur bei 200.000-250.000 Euro.

8.2. Straßenbelag an der Kreuzung Werkstraße/Birkelstraße und An der Rems

Auf Anfrage von Stadtrat Forster teilt Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, mit, die entsprechenden Haushaltsmittel seien eingestellt. Sobald eine Lösung hinsichtlich des Baustellen- und Anliegerverkehrs während der Straßenarbeiten gefunden sei, werde der Endbelag aufgebracht.

8.3. Renaturierung Schweizerbach

Stadtrat Dobler bemängelt, dass die Fläche am Schweizerbach nicht zeitnah eingesät worden sei. Herr Baumeister erwidert, die Meinungen der Fachleute zum richtigen Zeitpunkt gehe hier auseinander. Er sagt zu, die Angelegenheit nochmals zu thematisieren. Die Bepflanzung mit Bäumen erfolge jedoch im Frühjahr 2023.

8.4. Feldwege

Stadtrat Zimmerle stellt fest, dass kein Zurückschneiden von privaten Hecken und Bäumen entlang der Feldwege stattfinde. Er bittet die Verwaltung, die entsprechenden Grundstückseigentümer auf diesen Missstand hinzuweisen. Immerhin gäbe es beim Baurechtsamt eine Taskforce für diesen Sachverhalt. Erster Bürgermeister Deißler weist darauf hin, die Taskforce sei aufgrund von fehlendem Personal bislang noch nicht besetzt. Er sagt jedoch zu, das Thema der Verwilderung von Grundstücken an das Ordnungs- bzw. Baurechtsamt weiterzuleiten.

8.5. Sitzungssaal Steinscheuer in der Brückenstraße im Stadtteil Großheppach

Stadtrat Dippon verweist auf die deutlich sichtbaren Risse in den Bodenfliesen im Sitzungssaal Steinscheuer. Er stellt fest, es seien in letzter Zeit noch mehr Risse hinzugekommen. Erster Bürgermeister Deißler ergänzt, es gebe darüber hinaus auch Risse in den Stützpfeilern. Außerdem berichtet er über die der Verwaltung bekannte Grundwasserproblematik aufgrund einer weißen Wanne, die bereits des Öfteren zu einem Wassereintritt im Untergeschoss geführt habe.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den	
	Vorsitzender
Weinstadt, den	Gremiumsmitglied
Weinstadt, den	
	Gremiumsmitglied
Weinstadt, den	
	Schriftführer